

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1934

8 (20.4.1934)

Ärzteblatt für Württemberg und Baden

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. E. Mayerle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstraße 21, Fernruf 2109, Postfachkonto Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kohl, Frankfurt a. M. / Alleinige Anzeigenannahme: Werbediens t G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1; Koch & Münzberg, Berlin, Stuttgart; Midag, Mitteldeutsche Anzeigen G. m. b. H., Dresden, Leipzig, Chemnitz; Westra, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 5; Westag, Westdeutsche Anzeigen G. m. b. H., Köln, Düsseldorf, Bielefeld / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.—RM., Einzelnummer 0,30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung.

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzialstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Keplerstraße 26 | Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim L 15, 1

Privatärztliche Vereinigung: Ärztl. Verrechnungsstelle Württemberg (e.V.), Stuttgart O, Gänswaldweg 25, Fernruf 28243/44, Postfachkonto 215 Stuttgart

Inhalt:

Arzt, Apotheke und Arzneimittelfrage — Die Kombination des manisch-depressiven und schizophrenen Erdkreises — Erlaß des Reichsministers des Innern: Fördert die Sportärzte! — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzialstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden — Buchbesprechung.

Arzt, Apotheke und Arzneimittelfrage

Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Verbandes angestellter Ärzte und Apotheker in Stuttgart am 15. Februar 1934.

Von Apothekendirektor Privatdozent
Dr. Ing. Hans Kaiser, Stuttgart.

(Fortsetzung).

Es ist ein nicht hoch genug anzuerkennendes Verdienst unseres Standesführers, der dabei in Württemberg von dem Hauptreferenten für das Gesundheitswesen im Innenministerium, Ministerialrat Dr. Stähle, tatkräftig unterstützt wird, daß er mit aller Kraft und Macht für weitestgehende Selbstherstellung der Arzneibuchpräparate in der Apotheke eintritt, ja sogar auch dann, wenn diese Präparate, ganz abgesehen von der Arbeit und Mühe, aus dem Großhandel viel billiger bezogen werden könnten. Es ist wohl angebracht, das dem Arzt besonders eindringlich zu sagen, denn wer zu derartigen Opfern aus Liebe zum Beruf bereit ist, der verdient auch das Entgegenkommen des Freundes. Schon heute versucht eine gewisse Industrie, die ihre Felle teilweise davonschwimmen sieht, diese vermehrte Selbstherstellung durch den Apotheker schlecht zu machen und lediglich für sich zum Wiederverkauf zu reklamieren. Der Standesführer wird sich aber nicht darum kümmern und allen Angriffen derartiger Firmen zu begegnen wissen. Es war eben ein Unding, daß früher der Großhersteller für die Herstellung zum Beispiel verschiede-

ner Tinkturen verbilligten, das heißt entsprechend vergällten Alkohol beziehen konnte, was dem Apotheker nicht möglich war. Da mußte die Selbstherstellung derartiger Präparate in der Apotheke immer mehr zurückgehen, denn der Großhandel konnte oft zu einem Bruchteil der Selbstherstellungskosten in der Apotheke liefern. Damit blieb ganz begreiflich auch die Einrichtung des Apothekenlaboratoriums nicht überall auf der Höhe der Zeit. Da es so nicht weiter gehen kann, hat Dr. Brandrup (l. c.) nur recht, wenn er vom heutigen Apothekerstande sagt: „Will man es ihm nun etwa verdenken, wenn er unter kräftiger Führung wieder das werden will, was er früher war?“ Die Industrie hat andere Aufgaben zu lösen, und im heutigen Staate soll erst recht jeder an seinem richtigen Platze stehen und dem anderen nicht ins „Handwerk“ pfeuschen.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch noch kurz auf das Gebiet der „Fertigpräparate“, der Fabrikpezialitäten zu sprechen kommen. Präparate, die etwas wirklich Neues bringen und den Arzneischatz bereichern, schalten bei dieser Betrachtung aus. Eine große Menge von Spezialitäten ist aber vollständig unnötig, denn sie liegen mit dem gleichen Inhaltsstoff, oft nur unter verschiedenen Namen, in mehrfacher Auflage vor und sind sogar noch im Arzneibuch aufgeführt (es braucht ja nur das betreffende Patent abgelaufen zu sein). Bei einer anderen Art von Spezialitäten muß die Wirkungs substanz auch als eine wertvolle Bereicherung des Arzneimittelmarktes angesprochen werden. Es ist aber keineswegs erforderlich, daß nun die be-

Nachforschung

Ein Kriegsbeschädigter sucht seinen Arzt, der ihn im Felde behandelt hat. Es handelt sich um den ehemaligen Abteilungsarzt der Maschinengewehr-Scharfschützen-Abteilung Nr. 43

Dr. Schmidt.

Nachforschungen beim Reichsarchiv in Spandau sind ergebnislos geblieben, eine Offiziersvereinigung der genannten Abteilung scheint nicht zu bestehen. Wir bitten den Kollegen oder solche Kollegen, die in der Lage sind, uns zweckdienliche Angaben zu machen, um Angabe des Wohnortes und der Anschrift des Herrn Dr. Schmidt.

Die Schriftleitung.

treffende Industrie sogar Lösungen, Zäpfchen und dergleichen aus der betreffenden Substanz selbst macht und die Originalsubstanz nicht in den Handel bringt. Die Industrie kann, wenn man wirklich großzügig sein will, diese Spezialitäten alle selbst machen und in den Handel bringen, es muß aber gleichzeitig möglich sein, daß der Apotheker auch die Originalsubstanz zur Selbstverarbeitung erhält, damit der Arzt seine Ordinationen individuell einstellen kann und rezeptmäßig so, daß der Patient nicht weiß, was er bekommt, was bei einer Fertigpackung fast immer, auch sine confectione, nicht der Fall sein wird. Dieses Entgegenkommen sollten Apotheker und Arzt von jeder Großfirma erwarten dürfen. Es ist immerhin erfreulich, daß vor allem einige rein deutsche Werke diesem Ansinnen bereits auch gerecht werden. Diese Forderung hat in unseren Tagen sogar erhöhte Berechtigung, denn heute geht die Therapie, wie sich der deutsche Pharmakologe Professor *Seubner* im vergangenen Jahre in einem Vortrage über die „Pathologie der Arzneitherapie“ *) ausdrückte, immer mehr dahin, möglichst reine Substanzen zu bringen. Wenn es aber diese reinen Substanzen in Form von Spezialitäten gäbe, betonte Geheimrat *Kemperer* in der anschließenden Diskussion, dann läge es für die Ärzte nahe, sie in dieser Form zu verschreiben. Zunächst darf man den Begriff „reine“ Substanz gar nicht verallgemeinern. Das Thyroxin zum Beispiel ist auch ein reiner Stoff, der in der Schilddrüsensubstanz enthalten und synthetisch zugänglich ist. Mit der Verabreichung von Thyroxin geben wir aber niemals die Wirkungskraft von Schilddrüsensubstanz, obwohl ich genau weiß, daß der Jodgehalt in den verschiedenen Schilddrüsen sehr verschieden sein kann. „Frei von Ballasten“ waren mal Schlagworte der Industrie, an die aber heute niemand mehr glaubt, denn wir wissen genau, daß man mit zu großen Reinigungsprozessen häufig auch wertvolle Stoffe beseitigt, die immerhin „unterstützend“ wirken können. Derartig angeblich „reine“ Substanzen müssen hier überhaupt ausschalten. Untersuchungen von *Joachimoglu* und anderen haben schon vor Jahren gezeigt, daß zum Beispiel bei Digitalispräparaten die „tatsächliche“ Wirkungskraft mit der auf bestimmte Einheiten eingestellten „angegebenen“ so gut wie nie übereinstimmte. Unter reinen Substanzen verstehe ich solche, wie sie uns die Industrie vor kurzem zum Beispiel mit dem *Pandigal* und *Digilanid* schenkte. Hier enthalten die chemisch reinen Körper, sofern sich auf diesem Gebiet nicht noch weitere Überraschungen zeigen sollten, wohl den Hauptanteil der wirksamen Drogeninhaltsstoffe.

(Schluß folgt).

Die Kombination des manisch-depressiven und schizophrenen Erbkreises*)

Eine klinisch-erbbiologische Studie von *Karl Tuczek*.
Archiv der *Julius Klaus-Stiftung* für Vererbungs- und
Sozialanthropologie und Rassenhygiene, Band 8, 1933.
Heft 3/4.

Indem *Kraepelin* aus der großen Masse der endogenen Psychosen das manisch-depressive Irresein und die *Dementia praecox* als zwei gut erkennbare Krankheitseinheiten herausstellte, hat er die Lehre von den endogenen Geisteskrankheiten zum ersten Mal auf eine tragfähige klinische Grundlage gestellt. Obwohl sich die *Kraepelin'sche* Lehre für die zunehmende Erfahrung als zu enge erwies, sind

*) Aus der Privatklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in *Kennenburg* bei *Esslingen*.

weit auch heute noch gezwungen, an den von *Kraepelin* geschaffenen Begriffen des manisch-depressiven Irreseins und der *Dementia praecox* (*Schizophrenie*) festzuhalten. Besondere Schwierigkeiten bereiteten im Rahmen der *Kraepelin'schen* Aufstellung jene Psychosen, die sich, indem sie sowohl die Charaktere des manisch-depressiven als auch des schizophrenen Irreseins trugen, weder der einen noch der anderen dieser beiden Gruppen mit Bestimmtheit zuweisen ließen. Erst die erbbiologische Betrachtung, wie sie vor allem von *Kretschmer* und *Hoffmann* eingeführt wurde, hat für diese bis dahin nicht recht rubrizierbaren Psychosen ein befriedigendes Verständnis auskommen lassen. Indem man ihre Entstehung auf eine Anlagkombination beider Erbkreise zurückführte, ließen sich die schillernden und wechselvollen Bilder dieser Intermediärpsychosen nunmehr mit dem Erfahrungsgut, das der *Kraepelin'schen* Auffassung zu Grunde liegt, in Einklang bringen. Der leider zu früh verstorbene *Kollege Tuczek* hat es unternommen an dem für derartige Forschungen ganz besonders geeigneten Material einer württembergischen Privatheilanstalt das Zusammentreffen der manisch-depressiven und schizophrenen Anlagen in einer Reihe von Familien zu verfolgen. Er geht von solchen Familien aus, in denen entweder in Geschwister- oder Eltern-Kinderserien einwandfreie Fälle von manisch-depressivem Irresein und Schizophrenie nebeneinander beobachtet wurden. In diesen gemischterbigen Familien fand sich eine ganz auffallende Häufung von Psychosen und zwar neben typischen Fällen auch zahlreiche Übergangsformen. Nach einer historischen Darstellung des Problems und einigen methodischen Vorbemerkungen bespricht der Verfasser die verschiedenen Formen der Intermediärpsychosen und ihre Erblichkeitsverhältnisse. Er unterscheidet, soweit eine Unterscheidung bei der großen Mannigfaltigkeit der tatsächlich beobachteten Erkrankungen überhaupt möglich ist, fünf große Gruppen: 1. Fälle bei denen nach unter Umständen jahrelangem manisch-depressivem Verlauf schließlich doch eine destruktive Schizophrenie zum Durchbruch kommt, 2. remittierende Schizophrenien bei manisch-melancholischem Temperament, 3. Psychosen von schizophrenem Gepräge mit überraschend gutem Ausgang in Vollheilung bei manisch-depressiver Belastung, 4. manisch-depressive Psychosen mit schizoïden Zügen, 5. zyklische Psychosen mit paranoider Wahnbildung. Der Besprechung dieser Gruppen schließt sich noch ein Kapitel über „gemischterbige Psychopaten“ an. Die Darstellung der überaus gründlichen Untersuchung enthält eine Menge interessanter und wichtiger Einzelheiten. Eine der bemerkenswertesten Feststellungen ist die Tatsache, daß die beiden Krankheitsanlagen nicht nur durch konjugales Zusammentreffen auf die Nachkommen übertragen werden, sondern, daß auch beide Anlagen von einem Elter stammen können. Das Ergebnis für die Prognose ist leider ein recht betrübendes, denn es zeigt sich, daß die Prognose in den gemischterbigen Familien eine ganz besonders unsichere ist.

Zehn, zum Teil recht umfangreiche Sippschaftstafeln illustrieren in übersichtlicher Weise die Erblichkeitsverhältnisse der untersuchten Familien.

A. Heidenhain (Tübingen).

Erlaß des Reichsministers des Innern Fördert die Sportärzte!

Zentraler Lehrgang in *Bad Ems* (23. April — 12. Mai).

Nach dem von Staatssekretär *Pfundtner* gezeichneten Erlaß führt der Deutsche Sportärztebund auf der Grundlage kameradschaftlichen Gemeinschaftslebens den

Lehrgang für beamtete Ärzte und Medizinalbeamte aller Art durch. Besonderen Wert legt die Reichsregierung auf die rege Inanspruchnahme dieser Fortbildungsmöglichkeit durch Ärzte in den Gesundheitsämtern, da die körperliche Erziehung der heranwachsenden gesunden Jugend im Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege durch den Staat heute sehr gepflegt wird. Alle vorgelegten Dienststellen werden in dem Rundschreiben an die Landesregierungen aufgefordert, Gesuche zwecks Beurlaubung zur Teilnahme an dem Lehrgang, durch die die Anerkennung als „Sportarzt“ erworben werden kann, tunlichst entgegenzukommen. Zur wirtschaftlichen Erleichterung ist eine entsprechende Reichsbeihilfe, die in Höhe von 100 RM pro Kopf ausschließlich den Teilnehmern zugutekommt, bereitgestellt worden. Das Land Sachsen und die Staatliche Badedirektion Elster beteiligen sich ebenfalls an der Aufbringung der erforderlichen Mittel.

Der Reichsminister hat sämtliche Reichsressorts gebeten, innerhalb ihrer Geschäftsbereiche das Erforderliche zu veranlassen.

Nach der Anlage zu dem Rundschreiben (4. April 1934 — II 1767) werden sämtliche Teilnehmer zum Tagesfaß von 4,50 RM in dem kaufmännischen Erholungsheim untergebracht; dieses liegt — 400 m hoch — außerhalb des Badeorts und in unmittelbarer Nähe des schönen Waldstadions und mit Blick auf die umliegenden Berge. Das Heim steht ausschließlich für diesen Zweck zur Verfügung; die Unterbringung erfolgt in Zimmern mit 1—2 Betten. Erstklassige Sportlehrer sind vorhanden; auch die Kurmittel können auf Wunsch unentgeltlich gebraucht werden. — SA-Sportabzeichen und DMA-Abzeichen können erworben werden. Verlängerte Gültigkeit der Winterurlaubskarte verbilligt die Hin- und Rückfahrt wesentlich. Die Teilnehmer haben bei ihrer vorgelegten Behörde die Beurlaubung sofort einzuholen und alsdann selbst die Meldung unmittelbar abzugeben an den Deutschen Sportärzte-Bund, Berlin W 8, Wilhelmstraße 92/93.

Die Meldungen haben in der Reihenfolge des Eingangs erst Gültigkeit nach Einzahlung der Meldegebühr von 10 RM auf das Postcheckkonto: Berlin 161 231, Oberfeldarzt Dr. Fuß, Nürnberg, Standortlazarett.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

Erlaß des Württ. Innenministeriums vom 12. April 1934 Nr. X 1313.

Da die vom Reichsministerium des Innern angekündigte Änderung des Impfschulgesetzes vor Beginn der diesjährigen Impftermine nicht mehr erfolgen kann, hat der Reichsminister des Innern folgendes angeordnet:

Vor der Impfung ist bei jedem Impfpflichtigen sorgfältig festzustellen, ob er geimpft werden kann, ohne daß er oder Personen seiner Umgebung durch die Impfung gefährdet werden. Die anwesenden Angehörigen des Impfpflichtigen sind von dem impfenden Arzte außer über den allgemeinen Gesundheitszustand des Impfpflichtigen und seiner Angehörigen im besonderen nach folgenden Gesichtspunkten zu befragen:

1. Bestehen in der Wohnungsgemeinschaft des Impfpflichtigen übertragbare Krankheiten?
2. Leidet der Impfpflichtige an Hautausschlägen?
3. Bestehen Hautausschläge oder eitrige roseartige Entzündungen bei irgendwelchen anderen Personen derselben Wohnungsgemeinschaft, insbesondere aber bei nichtgeimpften Kindern?
4. Ist bei dem Impfpflichtigen oder einem seiner Familienangehörigen Reizung zu Krämpfen beobachtet worden?

Die Impfpflichtigen sind vor der Impfung zu besichtigen und erforderlichenfalls auf das Vorhandensein von Krankheiten und körperlichen Schäden, die durch die Impfung ungünstig beeinflusst werden können, oder die ihrerseits den Verlauf der Impfung ungünstig zu beeinflussen vermögen, zu untersuchen. Hierzu gehören namentlich auch Hautausschläge, Abgaden, Ohrenfluß, Drüsenentzündungen erheblichen Grades, Lidbrandentzündung, Hornhautentzündung, schwere Rachitis, Erkrankungen des Zentralnervensystems und deren Reizerscheinungen.

Bei der Wiederimpfung müssen falls Familienangehörige nicht anwesend sind, die Wiederimpfungen selbst befragt werden. Bei Wiederimpfungen, die unter der Aufsicht des Schularztes stehen, sind etwaige Bedenken gegen die Impfung durch diesen dem Impfarzt mitzutellen.

Impfpflichtige, die an akuten oder chronischen, die Ernährung beeinträchtigenden oder die Säfte verändernden Krankheiten leiden, sollen für die Dauer dieses Zustandes von der Impfung zurückgestellt werden. Dies gilt besonders für Kinder, die mit Ekzem, Schuppenflechte, Impetigo contagiosa, Wundsein, Lidbrandentzündung, Hornhautentzündung, Ohren-

fluß, eitrigen Entzündungen der Haut oder des Unterhautzellgewebes behaftet sind oder bei denen Reizung zu Blutungen oder zu Krämpfen besteht. Insbesondere sind auch Impfpflichtige, die selbst oder deren Geschwister an entzündlichen Krankheiten des Zentralnervensystems gelitten haben, namentlich wenn sich noch Reizerscheinungen einer solchen Erkrankung vorfinden, von der Impfung zurückzustellen. Ebenso sind impfpflichtige Kinder zurückzustellen, wenn und solange in der Wohnungsgemeinschaft nichtgeimpfte Kinder mit Ekzem oder überhaupt Personen mit eitrigen oder roseartigen Entzündungen vorhanden sind.

Wird eine mehr als zweimalige oder im Einzelfalle eine mehr als zweijährige Zurückstellung von einem impfenden Arzt beantragt, so ist die Entscheidung des öffentlichen Impfarztes einzuholen. Die Frage der Gegenanzeige ist namentlich dann besonders sorgfältig zu prüfen, wenn die Eltern sich auf eine in der Familie bereits beobachtete Impfschädigung berufen. Gleichgültig, ob dieser Schaden seitens der Behörde als solcher anerkannt worden ist oder nicht.

Zurückstellungen können von dem impfenden Arzt auf die Dauer eines Jahres auch dann ausgesprochen werden, wenn eine physische oder psychische Veranlagung in der Familie des Impfpflichtigen vorliegt, die einen von der Regel wesentlich abweichenden Verlauf der Impfung oder eine sonstige Schädigung des Impfpflichtigen oder seiner Eltern befürchten läßt. Wird eine längere oder eine wiederholte Zurückstellung beantragt, so ist die Entscheidung des öffentlichen Impfarztes einzuholen.

Bei der Vornahme der Impfung ist äußerste Sauberkeit zu üben, um Wundinfektionskrankheiten zu vermeiden. Die Impfstelle ist mit Watte und Alkohol (Spiritus, Deutsches Arzneibuch) oder einem anderen gleichwertigen Mittel abzureiben. Für jeden Impfling ist ein neuer Wattebausch zu nehmen.

Die Impfung wird bei den Erstimpfungen in der Regel auf dem rechten, bei Wiederimpfungen auf dem linken Oberarm vorgenommen. Es sind nur 2 leichte Schnitte von 3 mm Länge anzulegen. Die einzelnen Impfschnitte sollen mindestens 2 cm von einander entfernt liegen. Die Vornahme der Impfung an anderen Körperstellen als am Oberarm, z. B. am Oberschenkel, ist zulässig, doch ist der Impfarzt in solchen Fällen verpflichtet, die Pflegepersonen darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf sorgfältige Reinhaltung der Impfstelle ganz besonders bedacht sein müssen.

Die Impfarzte haben, soweit tunlich, nicht nur bei der Impfung, sondern auch bei der Nachschau unter Hinweis auf die möglichen Folgen, zu denen eine Nichtbeachtung der Ver-

Jahresversammlung des WVB

am Sonntag, 29. April 1934, 10 Uhr, im Neubau der Technischen Hochschule, Stuttgart, Keplerstraße 10.
Der Reichsarztesführer hat seine Anwesenheit in Aussicht gestellt.

haltungsvorschriften führen kann, den Pflegepersonen deren genaue Beobachtung aufzugeben und ihnen bei regelwidrigem Verlauf der Schutzpocken die rechtzeitige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe dringend anzuraten.

Die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder usw. können, falls sie nach dem Nachschautermin besondere Erscheinungen bei dem Impfling wahrnehmen, jederzeit den Impfarztes aufsuchen, um sich von ihm unentgeltlich beraten zu lassen.

Die öffentlichen Impfungen sollen möglichst in besonderen Impfstunden ambulatorisch durchgeführt werden. Die Fürsorgestellen sowie sonstige zweckentsprechende Einrichtungen sind nach Möglichkeit für die Durchführung der Erstimpfung nutzbar zu machen, ebenso die schulärztlichen Einrichtungen für die Wiederimpfung.

Falls Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder dem Impfarztes gegenüber den Wunsch äußern, außerhalb der öffentlichen Impftermine ihre Kinder impfen zu lassen, ist der Impfarztes verpflichtet, diesem Wunsch, soweit angängig, nachzukommen.

Die Impfarztes haben neben den Gesundheitsbehörden die Aufklärung der Bevölkerung mit allen Kräften zu fördern. Dazu sind alle Hilfsmittel der Propaganda heranzuziehen."

Nachweisung

über die in der 12. Jahreswoche vom 18.—24. März 1934
amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen
übertragbaren Krankheiten

(Todesfälle in Klammern)

- fr. Neckarkreis: Diphtherie 13 (—); Scharlach 36 (—); Tuberkulose der Atmungs- und anderen Organe 13 (11).
fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 9 (2); Scharlach 17 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 3 (10).
fr. Jagstkreis: Diphtherie 2 (—); Scharlach 1 (1); Rindbettfieber 1 (1); Tuberkulose der Atmungsorgane 1 (3).
fr. Donaukreis: Diphtherie 12 (—); Scharlach 10 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 2 (2).
Württemberg: Diphtherie 36 (2); Scharlach 64 (1); Rindbettfieber 1 (1); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 19 (26).

Nachweisung

über die in der 13. Jahreswoche vom 25.—31. März 1934
amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen
übertragbaren Krankheiten

(Todesfälle in Klammern)

- fr. Neckarkreis: Diphtherie 2 (—); Scharlach 18 (—); Rindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 14 (11).
fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 9 (—); Genickstarre 1 (—); Scharlach 25 (1); Tuberkulose der Atmungsorgane 7 (5).
fr. Jagstkreis: Diphtherie 3 (—); Scharlach 6 (—); Rindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 2 (7).
fr. Donaukreis: Diphtherie 19 (1); Scharlach 9 (—); Rindbettfieber 1 (—).
Württemberg: Diphtherie 33 (1); Genickstarre 1 (—); Scharlach 58 (1); Rindbettfieber 3 (—); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 23 (23).

Bekanntmachung des Ärztlichen Schiedsamts beim Württ. Oberversicherungsamts

Das Schiedsamt hat der Umstellung des Dr. med. Werner Fischer-Stuttgart von Allgemeinpraxis auf fachärztliche Tätigkeit (Kinderkrankheiten) zugestimmt.

Diese Bekanntmachung ist von heute ab auf eine Woche in dem Dienstgebäude des Oberversicherungsamts ausgehängt. Jeder zur Einlegung eines Rechtsmittels Berechtigte (§ 15 B.D.)

kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Ausbangfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen.

Vorstehendes wird gemäß § 47 Abs. 1 und 2 S.W.O. bekanntgegeben.

Stuttgart, den 9. April 1934.

Der stellvertretende Vorsitzende: R. (Unterschrift.)

*

Fortbildungskurs

Zwischen dem 10. und 27. April 1934 findet ein unentgeltlicher ärztlicher Fortbildungskurs über Tuberkulose statt. Die Vorträge finden jeweils am Dienstag und Freitag zwischen 20 und 22 Uhr statt. Die Herren Groffe und Weis und Frau Schmidtmann sprechen im Operationsbau des Cannstatter Krankenhauses, die übrigen Herren im Schwesternspeisesaal des Katharinenhospitals.

Stundenplan:

- Am 10. 4. von 20—21 Uhr: Herr Kreuzer: Ueber die Bedeutung der Tuberkulose als Volkskrankheit.
Am 10. 4. von 21—22 Uhr: Herr Lutz: Ueber die Morphologie des Tuberkelbazillus und die Serologie der Tuberkulose.
Am 13. 4. von 20—21 Uhr: Herr Pfeleiderer: Ueber Unterleibstuberkulose.
Am 13. 4. von 21—22 Uhr: Herr Sigmund: Ueber den tuberkulösen Primärkomplex und die haematogene Generalisation.
Am 17. 4. von 20—22 Uhr: Herr Schmidt: Ueber die Tuberkulose der Haut.
Am 20. 4. von 20—21 Uhr: Herr Groffe: Ueber Knochen- und Gelenktuberkulose.
Am 20. 4. von 21—22 Uhr: Frau Schmidtmann: Ueber die isolierte Organtuberkulose.
Am 24. 4. von 20—21 Uhr: Herr Camerer: Ueber die Tuberkulose beim Kind.
Am 24. 4. von 21—22 Uhr: Herr Pfeleiderer: Ueber Unterleibstuberkulose.
Am 27. 4. von 20—21 Uhr: Herr Weis: Ueber den Einfluss der Erbllichkeit auf die Tuberkulose.
Am 27. 4. von 21—22 Uhr: Herr Weis: Ueber Pneumothoraxbehandlung.

*

Spende zur Förderung der nationalen Arbeit

(Spenderliste, 21. Fortsetzung)

1 v. S. des Einkommens für das IV. Vierteljahr 1933:
Dr. Brügel-Voll, Ehlinger-Göppingen, Gekeler-Göppingen, Gläsel-Christophsbad, Häberle-Göppingen, Helmut Haist-Göppingen, Maria Haist-Hessenthaler-Göppingen, Heudorfer-Göppingen, John-Christophsbad, Rauffmann-Göppingen, Rosmar-Göppingen, Krämer-Göppingen, Berrenon-Kleineislingen, Schwarzenhöfzer-Göppingen, Erich Steintal-Göppingen, Doris Steintal-Thoren-Göppingen, Billinger-Großeislingen, Vorster-Göppingen, Wieland-Salach, Wilhelm-Göppingen.
RM. 200 RM., Gänzler-Richheim weitere 100 RM.,
Schnecker-Pfullingen 100 RM., Ulmer-Nagold weitere 29,80 RM.
2928.

*

Stuttgarter Orts-Krankenkassen

Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche
vom 19. bis 24. März 1934.

	Mitgliederstand	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	157 293	5167	3,28
Wochendurchschnitt:	158 059	5042	3,18

Neu! FORAPIN

Gegen Rheuma

Bienengift in Salbenform nach Forster D. R. P. a.

experimentell und klinisch erprobt und bewährt bei **Myalgien, Neuralgien, Arthritiden** und überall, wo Reiztherapie indiziert ist.

Man verordne zunächst FORAPIN I und in hartnäckigen Fällen FORAPIN II

Kassenübliche Packung: { FORAPIN I . . . RM. 1.47
FORAPIN II . . . RM. 1.65

¹/₂ Kurpackung: FORAPIN I RM. 2.74, FORAPIN II RM. 3.14

Keine Propaganda in der Laienpresse

Literatur und Muster durch Heinrich Mack Nachf., Ulm a. G.



Bei Grippepneumonie besonders bewährt. 3 Tage Solvochin dann Weiterbehandlung mit Transpulmin

Bas. Chinin, Campher in äther. Ölen zur schmerzlosen, parenteralen Chinintherapie mit kleinen Chinindosen

Transpulmin

bei allen entzündlich. Erkrankungen der unteren Luftwege; akute und chron. Bronchitis, Bronchopneumonie, sowie zur Prophylaxe und Therapie von Lungenkomplikationen bei Infektionskrankheiten (Grippe, Masern, Scharlach), nach Operationen

Das seit 30 Jahren bewährte Originalpräparat mit potenzierender Wirkung

Trenpel'sche TABLETTEN

bei fieberhaften Erkrankungen und Schmerzzuständen, auch anstelle stark wirkender Narcotika u. Schlafmittel. Keine Gewöhnung, keine Kreislauf- und Verdauungsstörungen

Nur in Apotheken u. auf ärztliche Verordnung erhältlich

25prozent. haltbare, wässrige, der Gewebsreaktion angepasste Chininlösung v. unbegrenzter Haltbarkeit

Solvochin

zur schmerzlosen intramuskulären Chinintherapie mit großen Chinindosen. Spezifum gegen kruppöse Pneumonie, ferner indiziert bei Angina follicularis, Keuchhusten, Wehenschwäche, Malaria (auch Impfmalaria)

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A.G. BAD HOMBURG, WERK FRANKFURT A. M.

Cardiazol

D. R. P. Name geschützt.

als **Kreislaufmittel**
bei Zirkulationsstörungen.

als **Analeptikum**
bei Kollapszuständen und Vergiftungen.



Knoll A.-G.,
Ludwigshafen a. Rh.

Dosis: Für Erwachsene nach Bedarf 1 Ampulle, evtl. 1/2- bis 1 Rindlich.
Oral 3-4 mal täglich 20 Tropfen oder 1 Tablette, wenn nötig,
alle 1-2 Stunden.

Übersicht
über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche
vom 26. bis 29. März 1934.

	Mitgliedsstand	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	158 059	5042	3,18
Wochendurchschnitt:	152 743	5046	3,30

Verwaltungsdirektor: M u n d e r.

Hauptversorgungsamt Südwestdeutschland

Nach Ausf. Best. 10 b (2) zu § 5 A.B.G. bedürfen elektrophysikalische Heilmassnahmen bei Zugewanderten und Ausgesteuerten in jedem Falle der Genehmigung des zuständigen Versorgungsamts.

Zu Erweiterung dieser Vorschrift wird im Einvernehmen mit den Ärzte- und Krankentassenverbänden hierdurch bestimmt, daß der Arzt durch Vermittelung der Krankentasse die Genehmigung des Versorgungsamts auch bei Röntgenaufnahmen und Durchleuchtungen einzuholen hat.

Erfahrungsgemäß pflegen die behandelnden Ärzte, zumal wenn ein Beschädigter erstmals in ihre Behandlung tritt, Röntgenaufnahmen oder Durchleuchtungen zur Sicherung oder Klärung der Diagnose vorzunehmen, obwohl in vielen Fällen in den Rentenakten Röntgenbefunde enthalten sind, die dem Arzt vom Versorgungsamt mitgeteilt werden können, sodas sich eine weitere Aufnahme oder Durchleuchtung erübrigt. Die Anträge der Ärzte sind von den Krankentassen und Versorgungsämtern beschleunigt zu bearbeiten.

Nur in dringenden Ausnahmefällen ist der Arzt berechtigt, Röntgenaufnahmen oder Durchleuchtungen vorzunehmen. Die Genehmigung des Versorgungsamts ist aber auch in diesen Fällen alsbald nachträglich einzuholen.

Die Landesverbände der Ärzte und Krankentassen werden um baldige Bekanntgabe vorstehender Anordnung gebeten.

Im Auftrag: gez.: Dr. H e m p e l.

Beglaubigt: K a m m a c h e r, Regierungsekretär.

Landesverband Württemberg und Hohenzollern zur Erforschung und Bekämpfung des Krebses

Betrifft die Krebszählung im Württ. Donaufreis und Hohenzollern.

Die Ärzte der entsprechenden Bezirke werden dringend gebeten, die Zählarten für das I. Halbjahr (Oktober bis März 1934) umgehend abzuschließen und an die Zentralstelle, Oberamtsarzt Dr. Augler, Saulgau, einzusenden. Die Zählung wird auch im Sommerhalbjahr in gleicher Weise fortgeführt.

Wir richten an alle Kollegen nochmals die Bitte, die Krebszählung zu fördern, da sich von ihr außerordentlich wichtige Ergebnisse erwarten lassen.

Der Vorsitzende des Landesverbandes:
Prof. Dr. A. Dietrich.

Aufruf

Zeit 10 Jahren haben die Ärztlichen Verrechnungsstellen für die Privatpraxis bewiesen, daß sie nur für die Interessen des Arztstandes arbeiten. Sie haben zahlreiche und treue Anhänger in allen Kreisen der Kollegenschaft gewonnen. Fast immer ist es nur die Scheu, sich nicht in seine Privatpraxis sehen zu lassen, oder die Furcht vor der Steuerbehörde oder vor dem lieben Nachbar Kollegen gewesen, die den Arzt abbielt, der V.Z. beizutreten.

In der heutigen Zeit ist aber kein Raum mehr für den Eigennutz. Der staatsbewußte Arzt hat keinen Grund mehr, der V.Z. fernzubleiben; sondern er ist froh, wenn er seine von der V.Z. geführte tadellose Buchhaltung dem Finanzamt vorlegen kann und so die Unannehmlichkeiten der Steuerchau sich verkürzt. Der heutige Arzt versucht nicht mehr, durch unkontrollierbare Rechnungsstellung den Nachbar Kollegen zu schädigen und sich selbst dadurch Klienten zu sichern, sondern er unterwirft sich als Mitglied einer V.Z. in ehrlicher Weise denselben Arbeitsbedingungen wie der Berufsgenosse, der schon der V.Z. angehört. Es ist nicht wahr, daß durch die Abrechnung mit der

V.Z. das Vertrauensverhältnis zum Patienten gestört oder die Discretion verletzt werde. Millionen von Rechnungen, die die V.Z. schon ausgestellt haben, beweisen schlagend das Gegenteil. Eine offene Aufklärung des Patienten, — eine ehrliche Zusammenarbeit der Kollegen miteinander, — und alle derartigen Redensarten gegen die V.Z., — in Wahrheit nur für den altgeheißenen, liberalen Individualismus, — verschwinden wie der Nebel an der Sonne.

Es ist auch nicht wahr, daß der Arzt durch die V.Z. „verbeamtet“ werde. Man frage Hunderte von V.Z.-Kollegen, ob sie sich verbeamtet fühlen. Das Gegenteil ist der Fall! Sie werden frei vom Schreibfram und können sich mehr ihrem Beruf, ihrer Familie und ihrer Erholung widmen. Die Gebühr für die V.Z.-Arbeit ist so gering, daß sie tatsächlich nicht ins Gewicht fällt angesichts der Vorteile der V.Z. (früherer Eingang des Honorars, rasche und große Vorschüsse, geordnete Buchführung, Steuerberatung, auf Wunsch Teilnahme an Krankengeld- und Sterbefällen). —

In vielen deutschen Ländern ist die V.Z. schon verbreitet und bei Arzt wie Patient eine Selbstverständlichkeit. Wir fordern hiermit nochmals alle Kollegen in Württemberg und Hohenzollern auf, unsern Verein recht bald als Mitglied beizutreten. Einführende Drucksachen senden wir gern kostenlos.

Stuttgart, Gänswaldweg 25.

Ärztliche Verrechnungsstelle Württemberg e. V.
i. A.: gez.: Dr. P u r s c h e.

Auf Grund langjähriger, eigener auter Erfahrung mit der ärztlichen Verrechnungsstelle Württemberg empfehle ich jedem Kollegen den Beitritt zur V.Z. gez.: Dr. S t ä h l e.

Vereinsleben

Vortrag: Telepathie und Hellsehen im Lichte wissenschaftlicher Kritik

Am Donnerstag, den 17. Mai 1934 findet im großen Saal des Bürgermuseums in Stuttgart, Langestraße 4b, abends 8.30 Uhr folgender Vortrag des Herrn W. G u b i s c h (Dresden) statt: „Telepathie und Hellsehen im Lichte wissenschaftlicher Kritik“. Der Vortrag verspricht, besonders in seinem experimentellen Teil, für die Ärzteschaft sehr lehrreich zu werden. Er ist von der Reichsleitung des NSD.-Ärztbundes und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda empfohlen. Deswegen laden die unterzeichneten Verbände die angeschlossenen Mitglieder nebst Angehörigen dazu ein und bitten um zahlreiches Erscheinen. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 0,50 RM. je Person erhoben.

Nat.-soz. Deutscher Ärztenbund, Kreis Stuttgart.
Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle
Württemberg-Hohenzollern (WVH.)
Ärztlich-wissenschaftlicher Verein, Stuttgart.
Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Stuttgart und Umgebung.

Ärztlich wirtschaftl. Verein Stuttgart und Umgebung

Herr Dr. Werner F i s c h e r, Stuttgart, Herdweg 59, Facharzt für Kinderkrankheiten, hat sich zur Aufnahme als Mitglied in den Ärztlich-wirtschaftlichen Verein Stuttgart und Umgebung gemeldet. Etwasige Einwendungen gegen die Aufnahme sind innerhalb 3 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Nummer des Blattes an gerechnet, schriftlich beim Vorstand einzuweisen (§ 5 der Statuten).

Der Vorsitzende: Dr. F e l d m a n n.

Stuttgarter ärztlicher Verein

Sitzung am Donnerstag, den 3. Mai 1934, abends 8 Uhr e. t., im Medizinischen Landesuntersuchungsamt, Azenbergstr. 14. Tel. 29141.

Tagesordnung:

1. Aufnahme der Herren Andrássy und Kaiser.
2. Herr Siegmund: Pathol.-anatom. Demonstrationen.
3. Herr Siegmund: Untersuchungen über die Arthritis deformans der kleinen Gelenke.

i. V.: Probst.

Ärztlicher Bezirksverein XII Ulm

Einladung.

zur Versammlung am Samstag, den 28. April 1934, nachmittags 3 1/2 Uhr im Bahnhofsotel Ulm.

Tagesordnung:

1. Verschiedenes.
2. Prof. Dietrich (Tübingen): Körpersekretion und Krankheit (mit Lichtbildern). abg.: Raber, Boewing.

Württ. ärztliche Unterstützungskasse

Jahresbericht

über die Württ. ärztliche Unterstützungskasse, der Laiblin-, Frisoni-, Gleich-, Deahna-, Krauß- und Ludwig Solder-Stiftung für das Jahr 1933.

A. Ärztliche Unterstützungskasse (83. Jahrgang).

I. Einnahme:

1. Jahresammlung und außerordentliche Beiträge Vorgang (7743,50)	6 763,— RM
2. Gaben zum Grundstock (663,65)	551,05 "
3. Aufgewertete Kapitalien (578,50)	800,— "
4. Zinsen (5448,61)	5 730,44 "
5. Kursgewinn (2972,50)	415,— "
Summe	14 259,49 RM

II. Ausgabe:

1. Unterstützungen (10 980,—)	8 950,— RM
2. Verwaltungskosten (491,08)	542,18 "
3. Zinsvergütungen und Bankspesen (343,69)	184,96 "
4. Außerordentliche Ausgaben (—)	103,50 "
Summe	9 780,64 RM
Vermögenszunahme	4 478,85 RM

III. Vermögensstand:

Kapital (Nominalwert 77 920,08)	79 865,92 RM
Vorübergehend angelegte Gelder und Kassen-vorrat (12 502,40)	15 035,41 "
Summe	94 901,33 RM
Im Vorjahr 1932	90 422,48 "
Vermögenszunahme wie oben	4 478,85 RM

B. Dr. Laiblin-Stiftung (55. Jahrgang).

I. Einnahme:

1. Aufgewertete Kapitalien (91,50)	100,— RM
2. Zinsen (414,16)	502,48 "
3. Kursgewinn	62,50 "
Summe	664,98 RM

II. Ausgabe:

Zinsvergütungen und Bankspesen (20,58)	8,33 "
Vermögenszunahme	656,65 RM

III. Vermögensstand:

Kapital (Nominalwert 8132,50)	8 607,50 RM
Vorübergehend angelegte Gelder und Kassen-vorrat (208,56)	390,21 "
Summe	8 997,71 RM
Im Vorjahr 1932	8 341,06 "
Vermögenszunahme wie oben	656,65 RM

C. Dr. Frisonistiftung (53. Jahrgang).

I. Einnahme:

1. Aufgewertete Kapitalien (109,50)	— — RM
2. Kapital- und Bankzinsen (2395,49)	2 256,63 "
3. Riezins (9535,45)	9 385,89 "
4. Außerordent. Einnahmen (14,—)	82,42 "
5. Kursgewinn (747,—)	— — "
Summe	11 724,94 RM

II. Ausgabe:

1. Steuern (239,12)	230,37 RM
2. Aufwand für beide Häuser (2926,11)	3 866,43 "
3. Verwaltungskosten (265,16)	265,33 "
4. Außerordent. Ausgaben (67,70)	52,70 "
5. Zinsvergütungen und Bankspesen (52,64)	— — "
6. Unterstützungen (5000,—)	6 450,— "
Summe	10 864,83 RM
Vermögenszunahme	860,— "

III. Vermögensstand:

Außer dem zu Nr. eingerichteten Frisoni-anum besitzt die Stiftung das Frisonibaus mit einem Bauaufwand von	103 854,57 "
Kapital (Nominalwert) 30 762,26)	30 556,24 "
Vorübergehend angelegte Gelder und Kassen-vorrat (24 349,83)	25 634,21 "
Summe	160 045,02 RM
Im Vorjahr 1932	159 184,91 "
Vermögenszunahme wie oben	860,11 RM

D. Dr. Gleich-Stiftung.

I. Einnahme:

1. Kapitalzins (282,11)	323,79 RM
2. Kursgewinn (96,25)	65,— "
Summe	388,79 RM

II. Ausgabe:

Zinsvergütungen und Bankspesen (15,—)	14,83 "
Vermögenszunahme	373,36 RM

III. Vermögensstand:

Kapital (Nominalwert 6010,—)	6 510,— "
Vorübergehend angelegte Gelder und Kassen-vorrat (68,22)	— — "
Von der Frisonistiftung entliehen	57,82 "
Reiben	6 452,18 RM
Im Vorjahr 1932	6 078,22 "
Vermögenszunahme wie oben	373,96 RM

E. August und Alice Deahna-Stiftung (11. Jahrgang).

I. Einnahme:

1. Aufgewertete Kapitalien (104,—)	825,30 RM
2. Zinsen (2619,—)	2 830,37 "
3. Außerordentl. Einnahmen	— — "
4. Kursgewinn (224,—)	236,25 "
Summe	3 891,92 RM

II. Ausgabe:

1. Unterstützungen (1450,—)	1 950,— RM
2. Zinsvergütungen, Bankspesen	124,92 "
3. Verwaltungskosten (160,—)	115,88 "
4. Außerordentl. Ausgaben (2,—)	— — "
Summe	2 190,80 RM
Vermögenszunahme	1 701,12 "

III. Vermögensstand:

Kapital (Nominalwert 40 448,54)	41 348,54 "
Bausguthaben (5 499,95)	6 301,07 "
Summe	47 649,61 RM
Im Jahre 1932	45 948,49 "
Vermögenszunahme wie oben	1 701,12 RM

Hierzu ausländische Werte: 20 000 öst. Kr., 200 norw. L., 4000 schwed. Kr., 1000 Dollar, 500 Frk., 5000 ungar. Kr., 1100 österr. fl., 14 St. Donau-Save-Adria-Eisenbahnobligationen ohne festen Wert.

F. Dr. Frick Krauß-Stiftung (4. Jahrgang).

I. Einnahme:

1. Zinsen (156,34)	161,80 RM
2. Kursgewinn (39,—)	17,— "
Summe	178,80 RM

II. Ausgabe:

Zinsvergütungen und Bankspesen (74,85)	3,82 "
Vermögenszunahme	174,98 RM

III. Vermögensstand:	
Kapital (Nominalwert 2900.—)	3 100 „
Vorübergehend angelegte Gelder und Rassen-	
vorrat (112.16)	87.14 „
Summe	3 187.14 RM
Im Vorjahr 1932	3 012.16 „
Vermögenszunahme wie oben	174.98 RM

G. Staatsrat Dr. von Ludwig- und Obermedizinalrat Dr. von Hölder - Stiftung.
Rechnungsjahr Kalenderjahr 1933.

I. Einnahmen:	
1. Mehreinnahmen auf 1. Jan 1933 (387.10)	309.52 RM
2. Heimbezahlte Kapitalien (10.—)	889.35 „
3. Zinsen (914.32)	828.38 „
Summe	2 027.25 RM

II. Ausgaben:	
1. Hingeliebene Kapitalien (938.50)	1 438.10 „
2. Verwaltungskosten (63.30)	31.60 „
Summe	1 469.70 RM

III. Vermögensstand:	
1. Kapitalien	21 460.40 „
2. Mehreinnahmen auf 31. Dezember 1933	557.55 „
Summe	22 017.95 RM
Im Vorjahr	21 135.52 „

Hienach Vermögenszunahme . . . 882.43 RM

Eingegangen sind: bei der Jahressammlung von 795 Gebern 6339 RM, (im Vorjahr von 946 Gebern 7197,50 RM.) für den Grundstock 551,01 RM, (im Vorjahr 663,65 RM.), an Weihnachtsgaben 424 RM, (im Vorjahr 546 RM.), im ganzen 7314,05 RM, (im Vorjahr 8407,15 RM.).

Zur Verteilung kamen: an ordentlichen Unterstufungen 13 700 RM, (im Vorjahr 13 900 RM.), an Weihnachtsgaben und außerordentlichen Unterstufungen 3650 RM, (im Vorjahr 3530 RM.), zusammen 17 350 RM, (im Vorjahr 17 430 RM.).

Der Verwaltungsrat spricht allen Kollegen, die für unser Hilfswerk ein Opfer gebracht haben, sowie den Herren Oberamtsärzten und den übrigen Spendern für ihre selbstlose, mühevollen Arbeit den verbindlichsten Dank aus.

Die Zahl der beitragspendenden Kollegen ist in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Während sich in einigen Bezirken sämtliche Ärzte daran beteiligen, sind es in anderen so wenige, daß der Gesamtdurchschnitt der Geber nur 50 Proz. der praktizierenden Kollegen umfaßt. Wir haben in unseren Aufrufen immer wieder darauf hingewiesen, daß die freiwillige Hilfsarbeit der Unterstufungskasse durch die Versorgungskasse nicht entbehrlich geworden ist, da die Unterstufungskasse nicht bloß die außerhalb Württembergs wohnenden Hinterbliebenen württembergischer Ärzte — und deren sind es nicht wenige — die keinen Rechtsanspruch an die Versorgungskasse haben, allein versorgt, sondern auch bei den in Württemberg wohnenden Ärzten und Arzthinterbliebenen da eintritt, wo wegen Krankheit oder sonstiger Nöte die Unterstufungen der Versorgungskasse nicht ausreichen. Wir richten deshalb an alle Kollegen, die sich bisher von unserem Hilfswerk ferngehalten haben, die herzlichste Bitte, nunmehr auch dazu beizutragen, daß wir unsere Arbeit an den Notleidenden unseres Standes erfolgreich weiterführen können.

Stuttgart, im März 1934.

Im Namen des Verwaltungsrats:
Dr. Jöpprich, Geschäftsführer.

Freiwillige Jahresbeiträge:

Oberamt Oberndorf (durch Herrn Med.-Rat Dr. Schwarz): Dr. Müller in Oberndorf 10, Dr. Vertscher das. 10, Dr. Raupp in Alpirsbach 5, Dr. Baader das. 5, Dr. Würz in Röttenbach, Sanatorium Würz 10, Dr. Hedwig Isele 5, Dr. Blum in Schramberg 10, Dr. Hermann das. 10. Zuf. 65 RM.

Oberamt Sulz (durch Herrn Med.-Rat Dr. Schwarz): Dr. Eugen Walz in Sulz 10, Dr. Dinsler in Rosenfeld 10. Zuf. 20 RM.

Oberamt Welzheim (durch Herrn Med.-Rat Dr. Gerlach): Dr. Martin, Welzheim, 10, Dr. Kolb das. 8, Dr. Reuter in Rudersberg 5, San.-Rat Dr. Höcker das. 5, Dr. Rückle in Lorch 10. Zuf. 38 RM.

Oberamt Gmünd (durch Herrn Med.-Rat Dr. Gerlach): Dr. Wagner in Heubach 10, Dr. Voser in Mögglingen 10, Dr. Bentze 10, Dr. Gerlach 10, Dr. Krause 10, Dr. Langes 6, Dr.

Reber 10, Dr. Mannwald 10, Dr. Kempf 10, Dr. Schäß 10, Dr. Seitter 10, Dr. Ulrich 10. Zuf. 116 RM.

Oberamt Waiblingen (durch Herrn Med.-Rat Dr. Kob): Dr. Kob 5, Dr. Herrlen 10, Dr. Rudn 10, Dr. Manz 5, Dr. Böblmann 15, sämtliche in Waiblingen; Dr. Steng in Enderbach 10, Dr. Ulrich in Fellbach 10, Dr. Seibold in Redarrens 10, Dr. Müller in Oppelsbohm 10, Dr. Casar in Schwaikheim 5, Dr. Gmelin in Stetten 20, Dr. Kürner in Winnenden 5, Med.-Rat Dr. Buder in Winnental 5, Obermed.-Rat Dr. Camerer das. 5. Zuf. 125 RM.

Oberamt Schorndorf (durch Herrn Med.-Rat Dr. Kob): Dr. Berger 10, Dr. Dobler 10, Dr. Hartmann 5, Dr. Köflin 10, Dr. Riegel 5, sämtliche in Schorndorf. Zuf. 40 RM.

Dr. Picard in Sontheim 5 RM., Dr. Fritz Reif in Stuttgart 3 RM., Dr. Baader in Ulm 10 RM., Dr. Hartmann in Riedlingen 10 RM., Dr. Boffe in Hall 10 RM., Dr. Hammer das. 10 RM., Dr. Kopp in Schwend, O.A. Gaildorf 10 RM. Gaben zum Grundstock:

Geb. San.-Rat Dr. Groffe in Stuttgart, anstelle einer Kranzspende für die verstorbene Gattin von Kollege Böttcher 5 RM., Dr. Gerber in Stuttgart 10 RM.

Herzlichen Dank!

Stuttgart, den 11. April 1934.

Der Geschäftsführer: Dr. Jöpprich.

*

Erfasskassenzulassung

Die Anordnung des Reichsführers vom 21. 3. 34, veröffentlicht in Heft 13 des Deutschen Ärzteblattes, betrifft nur Kollegen, die „für Erfasskassen tätig werden wollen.“ Schon bisher bei den Erfasskassen tätige und zugelassene Ärzte brauchen daher keinen Antrag auf Zulassung zu stellen.

Dieser Hinweis scheint notwendig, wegen der vielen bei uns einlaufenden Anträge auf Zulassung. RVD. - Landesstelle.

*

Sitzungsberichte

über die Tagung der Versorgungsärzte am 21. und 22. 3. 1934.

Unter dem Vorsitz des leitenden Arztes des Hauptversorgungsamts Südwestdeutschland, Oberregierungs-Medizinalrat Dr. Kempel, Karlsruhe, fand am 21. und 22. 3. 1934 ein Lehrgang für die beamteten Ärzte im Bereich dieses Hauptversorgungsamts in Stuttgart statt. Nach Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden eröffnete der Leiter des Lehrgangs Oberregierungs-Medizinalrat Dr. Koesle, Stuttgart, die Reihe der Vorträge mit einem Referat über Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, sowie einem Vortrag über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit Lichtbildern. Nach einem Hinweis auf den Geburtenrückgang und die zunehmende qualitative Verschlechterung des Nachwuchses behandelte Dr. Koesle vor allem die durch das neue Gesetz den Ärzten zufallenden Aufgaben und die große Verantwortung, namentlich auch bei der Tätigkeit beim Erbgesundheitsgericht, wobei die Arztstimmen den Ausschlag geben. Es wurde hingewiesen auf die Beschränkung des Gesetzes auf einzelne für die Bevölkerungspolitik besonders wichtige Erbkrankheiten. Die Einwände, die bisher von juristischer und kirchlicher Seite gegen das Gesetz erhoben worden sind, wurden besprochen und zurückgewiesen. Die Ausführungen wurden ergänzt durch einen Vortrag von Regierungs-Medizinalrat Dr. Krauß, Stuttgart, der die Zwillingsforschung zum Gegenstand hatte, welche zur Zeit für erbbiologische Forschung am Menschen die wichtigste und zuverlässigste Methode darstellt. Hierauf berichtete Regierungs-Medizinalrat Dr. Hochstetter, Weingarten, in sehr klarer und eingehender Weise über die tuberkulöse Kaverne, ihre Entstehung und Behandlung und ihre versicherungsrechtliche Beurteilung unter Vorzeigung zahlreicher, sehr eindrucksvoller Röntgenbilder. Regierungs-Medizinalrat Dr. Schuizer, Wildbad, berichtet über rheumatische Erkrankungen, deren hohe Bedeutung für die Volksgesundheit besonders herausgestellt wurde.

Am Vormittag wurden die Vorträge unterbrochen, gemeinsam wurde die große Rede des Führers angehört.

Der 2. Tag begann mit einem Vortrag von Dr. Krauß Stuttgart, über die Deutung krankhafter Zustände am Herzen, deren Differentialdiagnose umfassend erörtert wurde. Insbesondere wurde auf den fließenden Übergang von gestörter Funktion zu anatomisch nachweisbarem Krankheitsgeschehen hingewiesen.

Sodann besprach Regierungs-Medizinalrat Dr. Dinkelacker, Stuttgart, die Begutachtung des Obres, wobei besonders die Abwehr von Täuschungsversuchen interessierte.

Anschließend behandelte Oberregierungs-Medizinalrat Dr. Trendel, Stuttgart, eingehend den Kunstarm- und Kunstbeinbau mit Vorstellung von Patienten, unter denen 2 Obhänder waren, die mit ihrer Willenskraft und gesunden Lebensauffassung noch eine erstaunliche berufliche Leistungsfähigkeit erreicht haben. Besonders erweckt die Vorführung des Springer-Vacuum-Beins für den Oberschenkelamputierten, das kurzlos ist, das Interesse der Zuhörer.

Regierungs-Medizinalrat Dr. Schnizer, Stuttgart, sprach über Rückenmarkschüsse und ihre Spätfolgen auf Grund seiner zahlreichen Erfahrungen und Beobachtungen auf seiner Fachstation. Viele seiner Fälle zeigen neue Gesichtspunkte für die Begutachtung der verhältnismäßig ja nicht sehr häufigen Schädigungen dieses nervösen Zentralorgans.

Zum Schluß berichtete Regierungs-Medizinalrat Dr. Sievert von der Kuranstalt Mergentheim über Magen-Darmneurosen unter Berücksichtigung all der diagnostischen Schwierigkeiten derartiger Erkrankungen und der gerade im Versorgungsweisen nicht leichten therapeutischen und balneologischen und physikalischen Behandlung dieser Patienten.

Aus der Tagung ging klar hervor das ungeheure Beobachtungsmaterial, welches bei der Begutachtung der Kriegsbeschädigten auch jetzt, 15 Jahre nach dem Krieg noch mit Staunen erfüllt und andererseits die Bemühungen der beamteten Ärzte den berechtigten Wünschen unserer Kriegsofiser Rechnung zu tragen.

Personalnachrichten

Gestorben:

Am 1.4.1934: Medizinalrat Dr. Victor Mayer, Böblingen, 72 Jahre alt.

Ernannt:

Den Medizinalrat Dr. Mayer im Innenministerium zum Obermedizinalrat in diesem Ministerium.

Verzogen:

Am 1.4.1934: Dr. Erwin Will von Ulm nach Dresden.

Personalveränderungen

im Bestand der Ärzte und Zahnärzte Groß-Stuttgarts

I. Ärzte:

a) Zugang:

22.1.1934: Baas, Klaus, Facharzt für Innere- und Nervenkrankheiten, Stuttgart, Reinsburgstr. 8.

22.1.1934: Kern, Josef, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, Leiter der Ohrenabteilung der Olgaheilkunst, Stuttgart, Wohnung: Marienstr. 46.

26.1.1934: Fiemer, Paul, Facharzt für Nervenkrankheiten, Stuttgart, Königstr. 43 a.

31.1.1934: Burm, Theodor, prakt. Arzt, Stuttgart, Gymnasiumstr. 18.

5.2.1934: Stiegele, Berner, Homöopathischer Arzt, Stuttgart, Redarstraße 7.

10.2.1934: Wiegand, Walter, Bezirksarzt beim Städt. Gesundheitsamt, Stuttgart, wohnt: in Albingen, OA. Ludwigsburg.

19.2.1934: Schmid, Eugen, prakt. Arzt, Stuttgart, am Kräberwald 182.

12.2.1934: Pfeleiderer, Adolf, Facharzt für Frauenkrankheiten, Direktor der Städt. Frauenklinik, wohnt: Stuttgart, Silberwaldstr. 23.

b) Abgang: Keiner.

II. Zahnärzte:

a) Zugang:

29.1.1934: Haas, Reinhold, Zahnarzt bei der Zahnklinik, Marienplatz, Wohnung: Silberstr. 7.

8.2.1934: Fischer, Kurt, Zahnarzt bei der D.A.R.-Klinik Ostheim - Marienplatz, Wohnung: Furtbachstr. 16 II.

27.3.1934: Rohrbach, Hubert, Stuttgart, Bismarckstr. 64.

b) Abgang: Keiner.

RB. Frau Hedwig Kempel-Gale, die seither bei der D.A.R.-Klinik in Bad Cannstatt tätig war, hat sich nun selbstständig gemacht. Praxis: Cannstatt, Bismarckstr. 48, Wohnung: Mar-Eyth-Weg 4.

Der Oberamtsarzt für Stuttgart-Stadt:
Dr. med. Böhrig, Obermedizinalrat.

Jubiläum

Am 3. April durfte Sanitätsrat Dr. Friedrich Prinzling in Ulm, sein 75. Lebensjahr vollenden. Viele oder vielleicht alle württ. Kollegen werden den Jubilar aus seinen zahlreichen, bedeutenden Abhandlungen auf dem Gebiete der medizinischen Statistik kennen, ja sein großes, führendes Handbuch der medizinischen Statistik, welches vor etwa 1 1/2 Jahren in neuer Auflage erschienen ist, hat den wissenschaftlichen Ruf des Verfassers über ganz Deutschland und weit hin in das Ausland getragen, daher es dem Jubilar auch an äußeren Ehrungen, wie Berufungen in gelehrte Gesellschaften, nicht fehlte. Dem württ. ärztlichen Landesauschuß gehörte er bis zu dessen Auflösung an, auch war er eine Zeit lang Vorstand des XII. Kreisvereins. Noch heute ist der Jubilar, dem wir noch viele, gute Jahre wünschen, Mitglied des württ. ärztlichen Ehrengerichtes.

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

Anordnung

über die Verteilung der kassenärztlichen Gesamtvergütung für die Bezirksstellen der K.V.D.-Landesstelle Baden.

1. Alle Rechnungen sind nach Einzelleistungen aufzustellen.
2. Die eingereichten Rechnungen jedes einzelnen Arztes werden vom Prüfungsarzt bzw. den Prüfungsinstanzen auf ihre rechnerische Richtigkeit wie auf ordnungsgemäße Tätigkeit geprüft und entsprechend geändert oder gekürzt. Für die einzelnen Arztgruppen (prakt. Ärzte, Fachärzte etc.) wird dann der Gruppendurchschnitt errechnet. Röntgen- und Sachleistungen bleiben außerhalb des Gruppen-Durchschnittes. Sie werden getrennt errechnet und für die einzelnen Arztgruppen den bisherigen Erfahrungen entsprechend pro Fall begrenzt. Die Wegegebühren werden mit dem Coefficienten ausbezahlt, der sich aus dem Anteil der Wegegebühren an dem Honorar ergibt. Nachleistungen und geburtsbillige Leistungen der praktischen Ärzte sollen, um Härten in der Auszahlung zu vermeiden, außerhalb der Berechnung des Gruppen-Durchschnittes bleiben.
3. Die Auszahlung erfolgt: Bis 100 Scheine nur individuelle Prüfung. Bis zu einer Scheinzahl von 500 Scheinen

(insgesamt von allen Krankentassen) voll nach dem Gruppendurchschnitt.

Von 501—600 Scheinen mit einem Abschlag von 15 Proz.

Von 601—700 Scheinen mit einem Abschlag von 35 Proz.

Von 701—800 Scheinen mit einem Abschlag von 55 Proz.

Von 801—900 Scheinen mit einem Abschlag von 75 Proz.

Von 900 Scheinen an mit einem Abschlag von 90 Proz.

4. Die Anordnung tritt mit dem 1. April 1934 in Kraft. Das erste Vierteljahr 1934 ist mit obigem Schlüssel abzurechnen. Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden.
Der Amtsleiter: Dr. Patheiser.

Frift für das Verlangen nach Absetzung des Annahmewerts der Arbeitsspende bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens.

Nach § 35 der Durchführungsvorordnung zum Arbeitspendengesetz kann der Spender unter Hingabe des Spendenscheins verlangen, daß der Annahmewert der Spende von dem Einkommen desjenigen Steuerabschnittes abgesetzt wird, in dem die Spende geleistet worden ist. Dieses Verlangen muß spätestens bis zum 30. April 1934 gestellt werden, und zwar sowohl in den Fällen, in denen die Arbeitsspende in einem Kalender-

jahr 1933 endenden Steuerabschnitt, als auch in den Fällen, in denen die Spende in einem im Kalenderjahr 1934 endenden Steuerabschnitt geleistet worden ist. Das Verlangen nach Absetzung des Spendenbetrags vom Einkommen des Steuerabschnitts 1933 (1932/33) oder 1934 (1933/34) muß dabei unter Hingabe des Spendenscheins bei dem Finanzamt in beiden Fällen spätestens bis zum 30. April 1934 gestellt werden. Steuerpflichtige, die den Antrag später stellen, können, da Rücksicht für die Versäumung der Frist nicht gewährt wird, den Annahmewert der Spende vom Einkommen nicht mehr absetzen.

Dagegen muß die Bescheinigung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf dessen Verlangen beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis oder spätestens nach Ablauf des Kalenderjahres zu erteilen hat, — anders als der Spendenschein — nicht schon bis zum 30. April 1934 eingereicht werden, sondern kann zugleich mit der Steuererklärung für 1934 Anfang 1935 abgegeben werden.

Im übrigen können die oben bezeichneten steuerlichen Vergünstigungen nur für Spenden gewährt werden, die spätestens bis zum 4. April 1934 geleistet worden sind.

Buchbesprechung

Naturwissenschaftliche Monatschrift des „Deutschen Lehrervereins für Naturkunde“ „Aus der Heimat“. 46. Jahrg. 1933.

Referent kennt die Hefte „Aus der Heimat“, deren Sammelband 1933 vorliegt, schon lange. Was er schon seit Jahren feststellen konnte, daß es sich fast überall um lehrreiche Aufsätze handelt, bestätigt auch dieser Band: Biologie, Mineralogie, Paläontologie, Geologie, Chemie, Physik werden in verschiedenen Aufsätzen behandelt. Daß Geologie etwas vorwaltet, liegt wohl an dem Erscheinungsort im „Land der Geologen“ und am Herausgeber.

Die vererbungswissenschaftlichen Aufsätze von Dr. Reinöhl

Personalnachrichten

Niederlassungen:

Baden-Baden: prakt. Arzt Dr. Gustav Leibziger.
 Freiburg i. Br.: Leitender Arzt Dr. med. Kurt Götte.
 Freiburg i. Br.: Ass.-Arzt Eugen Rübiam.
 Freiburg-Zähringen: prakt. Arzt Dr. med. Karl Hinter.
 Heidelberg: Hilfsassistent Dr. med. Heinz Eberhard Hinge.
 Heidelberg: Ass.-Arzt Dr. med. Julius Lebrecht Doll.
 Konstanz: Facharzt Dr. med. Kurt Gustav Welsch.
 Lahr: prakt. Arzt Dr. med. Ernst Groß.
 Balingen: Volontärarzt Dr. med. Karl Albert Anton Maringer.

Aus Baden verzogen:

Stetten a. t. M. - Heuberg: Ass.-Arztin Dr. med. Anne Becker.

Gestorben:

Altenheim: prakt. Arzt Dr. med. Fritz Gebria.
 Lahr: prakt. Arzt Dr. med. Ködderich.

die seit Jahren erscheinen, sind heute für die Ärzte besonders lebenswert, denn leider wurde dieses Gebiet bisher bei uns zu wenig beachtet.

Die beigegebenen Illustrationen sind fast alle gut. Der Bezug der Zeitschrift, die auf einem höheren Niveau, wie ähnliche steht, kann allen Kollegen empfohlen werden. — Hinzufügen möchte ich, daß die Mitglieder jedes Jahr noch wertvolle Buchgaben erhalten.

Die in den letzten Jahren erschienenen über Anatomie, Physiologie und Pathologie des Menschen sind gut, besonders der Band über Physiologie von Bürker, übertrifft die meisten allgemeinverständlichen Bücher dieser Art.

Dr. R. Sp.

Wir suchen für die psychiatrisch-neurologische Abteilung des Bürgerhospitals Stuttgart einen

Volontärarzt

Eintritt sofort. Barvergütung monatlich 100.— RM. neben freier Station. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Stammliste und Nachweis der arischen Abstammung an das
Bürgermeisteramt Stuttgart.

Bei Hydrops *Besser als Quecksilber!*
 Keine Nieren-schädigung!
 Jetzt freigegeben für alle Kassen!

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen, hilft „Pulvhydrops“ Marke „Bö-Ha“ (Scilla + Saponin) Literatur gratis
 Kassen-P. RM. 1,53, Privat-P. RM. 3.—
In Bad Nauheim langjährig bewährt!
 Apotheker W. Böhmer, Hameln a. d. W. 35

Wegen Todesfall wird zum 1. Juli 1934
Arztwohnung
 frei, 7 Zimmer, Bad, sonstiges Zubehör. Ruhige Wohnlage, II. Stock, Nähe Hauptbahnhof. Zuschriften erbeten unter S. H. 7878 an Koch & Münzberg, Stuttgart.

Schwester
 mit staatlichem Krankenpflegeexamen, auch in Kinderpflege und Hauswirtschaft erfahren, Kenntnisse in Fremdsprachen, 10 Jahre in Lungensanatorium im Ausland tätig gewesen, sucht ähnlichen, selbständigen Wirkungskreis in Sanatorium, Erholungshaus oder anderem Betrieb. Womöglich in Süddeutschland auf 1. Juni oder später. Angebote unter F. M. an die Geschäftsstelle.

Landhaus
 8 Zimmer m. Bad, W. C., gr. Nebenr., mitten in 21 ar gr. Obst- u. Ziergart. günstig zu verkaufen. Herrl. Lage, 7 Min. in Wald, Bahnst., Nähe Mühlacker. Sehr günstig für Arzt, da Niederl. in Bälde zu erwart. Angeb. an Aerztebl.

KARLSBAD IN BOHEMEN
Dr. med. Ruff
 hat seine kurärztliche Tätigkeit wieder aufgenommen
 Karlsbad (Westbury-Hall)

Druckarbeiten
 aller Art liefert rasch und billig
Malsch & Vogel
 Karlsruhe

Königsfeld
 Bad. Schwarzwald 800 m ü. M.
Kurhaus Westend
 mit Waldfrieden klinisch geleitet
 Leit. Arzt **Dr. Schall**
 Diätkuren, Freiliegekuren, ganzjähriger Betrieb
 Auf Wunsch Prospekt

Dr. BÜDINGEN'SANATORIUM
 KONSTANZ AM BODENSEE TELEFON 1118
Herz Nerven innere Leiden
 Chefarzt: **Dr. Hassencamp**
 Leit. Arzt für Stoffw. u. Nervenerkrkn. **Dr. med. Frhr. Hofer v. Lobenstein**
 GANZJÄHRIG GEÖFFNET. PROSPEKTE VERLANGEN

Beilagen der Firmen:

E. Merck, Darmstadt.
 Heinrich Welter, Chemische Fabrik, Uslar.
 J. G. Farbenindustrie A. G., Leverkusen
 J. D. Mebel — G. de Haen A. G., Berlin.

Anzeigenschluß der nächsten Nummer:
 Montag, den 30. April 1934.

HELMITOL

HEL
HE
H

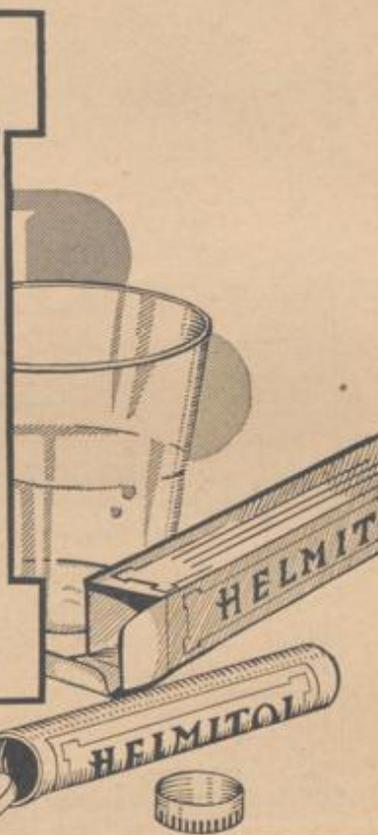
Das verbesserte
Hexamethylentetramin-Präparat.

Angenehm im Geschmack.
Zur rationellen Therapie von
Entzündungszuständen der Harn-
und Gallenwege. Zur internen
Behandlung der Gonorrhoe.
Zur Prophylaxe gegen Nieren-,
Nierenbecken- und Blasen-
entzündungen im Gefolge von
Grippe, Scharlach, Typhus etc.



»Bayer«

I. G. Farbenindustrie Aktien-Ges.
Leverkusen a. Rh.



*Helmitol
schützt und
heilt*

Wismutsubnitratpastillen „Bonz“ seit 1908

... bewähren sich

bei **Magenverstimmung und Darmkatarrh**

Pastillen zu 1 g enthaltend: 0,3 g Bism. subnitric, mit Kakao und Zucker. Denkbar
günstige und handliche Form für die innere Anwendung. Röhren zu 20 Pastillen in
allen Apotheken. Zugelassen bei den Krankenkassen.

Bonz & Sohn, Chemische Fabrik, Böblingen, gegr. 1811, Tel. 270

CALCIBIOSE

EISEN-EIWEISS-KALKPRÄPARAT

FÜR ERWACHSENE, KINDER u. REKONVALESCENTEN

Zur Hebung der Kräfte
Bei Erschlaffungs- und Erschöpfungs-
zuständen des Nervensystems
Für die Zeit der Laktation

PACKUNGEN: 100 GR., 110 - 250 GR., 220 - 500 GR., 1,97
GÖDDA - AG - BRESLAU 21

ARSEN-CALCIBIOSE-TABLETTEN

1/4 GR. CALCIBIOSE MIT ARSEN 0,0005 PRO TABL. • ZUR FÖRDERUNG VON WACHSTUM UND STOFFSATZ
UND ZUR BEHANDLUNG VON DERMATOSEN • PACKUNG: 50 TABLETTEN • 1,50



Meine Dauerausstellung

in Krankenhaus- und Aertzemöbeln
in Chirurgie-Instrumenten
in Electro-med. Apparaten usw.

ist eröffnet. Ich lade zu deren Besichtigung hier-
mit höflichst ein.

Fachhaus für Aerzte- u. Krankenhausbedarf
Albert Geisselmann, Stuttgart, Kronprinzstr. 12

Preislisten stehen bereitwilligst zur Verfügung.

Untersuchungslaboratorium

Apotheker Hans & Herm. Otto, Stuttgart-W.

Untersuchungen für Rechnung sämtlicher
Ersatzkassen

72,31

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum
anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidol

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit
6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten — RM. 1,80. Für Spittler und
Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. Gratismuster zu Diensten.

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

Zur Erhaltung
der Nachkommenschaft
bei habituellem Abort

PROLUTON

DRP. angemeldet

Corpus luteum Hormon.

Eingetr. Warenz.

Proluton ist ferner indiziert bei gynäkologischen Blutungen (Metropathia haemorrhagica) und zum Aufbau der Menstruation nach vorheriger Progynon-B oleosum Behandlung.

ORIGINALPACKUNGEN

Dosis I. Karton mit 3 Ampullen zu je 2 klin. Einheiten

Dosis II. Karton mit 5 Ampullen zu je 20 klin. Einheiten

SCHERING-KAHLBAUM A.G. BERLIN

Citrodon

Analgeticum-Antipyreticum

Amidopyrin-citric., Sem-Colae (Coffein, Theobromin, Colatin) Vanillin, Sacchar.

Keine Nebenwirkungen Durch Cola-Komponente erfrischend

5 Pulver à 1 g —,68

10 Tabletten à 0,5 g —,68

100 Pulver à 1 g RM. 8,40

Hidro-Milkuderm

Hexamethylentetramin Milch-Creme

Gegen übermäßige Schweißabsonderung und Schweißgeruch

Tube

—,95

Proben und Literatur: Desitin-Werk Carl Klinke, Hamburg 19